



Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/532

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025	9	ja
Samtgemeindeausschuss	08.12.2025		nein
Samtgemeinderat			ja

Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben in der Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Das Sachkontenbudget der laufenden Abwasserbeseitigung ist derzeit defizitär.

In diesem Jahr ist für das laufende Sachkostenbudget in der Abwasserbeseitigung bereits ein Aufwand in Höhe von ca. 1.030.000,00 € entstanden.

Im Vorjahr betrug der Aufwand 811.780,57 €, bei einem Sachkostenbudget von 882.400,00 €. Daher wurden hier Haushaltsreste von 70.619,00 € übertragen.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste steht zzt. ein Sachkostenbudget von 953.000,00 € zur Verfügung. Dies ist bereits überschritten. Trotz der Haushaltsreste aus dem Vorjahr, reichen die bereitgestellten Mittel daher nicht aus.

Abweichend von den Vorjahren sind in diesem Jahr erhebliche Nachzahlungen für die Abwasserreinigung der Jahre 2022 bis 2023 (42.121,92 €) an die Hansestadt zu leisten gewesen.

Für 2024 sind Nachzahlungen i. H. v. 97.184,47 € in diesem Jahr fällig geworden. Dieser Betrag wurde betriebswirtschaftlich im Betriebsabrechnungsbogen des Jahres 2024 der Abwasserbeseitigung berücksichtigt. Die Zahlung fällt jedoch dem Budget des Haushaltes des Jahres 2025 zur Last.

Des Weiteren sind kostenerhebliche Instandsetzungsarbeiten und Filmungen an den Abwasserkanälen durchgeführt worden.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung durch die übrigen Sachkostenbudgets bzw. ggf. durch das Personalkostenbudget.

Im Ergebnis wird das Budget des laufenden Jahres für die Abwasserbeseitigung voraussichtlich 1.073.000,00 € benötigen. Das heißt, dass 120.000,00 € überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Beschlussempfehlung:

Der überplanmäßigen Ausgabe für das laufende Sachkostenbudget Abwasser in Höhe von voraussichtlich ca. 120.000,00 € für das Haushalt Jahr 2025 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung durch die übrigen Budgets und ggf. durch ersparte Personalausgaben.